

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 29.05.2012

N i e d e r s c h r i f t

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen

am Dienstag, dem 08.05.2012,

im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus, Bürgerhausstraße 1,
35394 Gießen-Rödgen.

Sitzungsdauer: 19:35 - 22:25 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Dieter Geißler Ortsvorsteher
Herr Jürgen Becker
Herr Werner Döring
Herr Kurt Seipp
Frau Ursula Seipp

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Christoph Thiel
Frau Ute Wernert-Jahn

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Jürgen Theiß
Frau Elke Victor

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Egon Fritz

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II
Herr Peter Ravizza	Stellv. Leiter Tiefbauamt
Herr Bernhard Schäfer	Tiefbauamt

Gäste/Sachverständige:

Herr Peter Keller	SWG
-------------------	-----

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin
------------------	-------------------------

Ortsvorsteher Geißler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, hierbei besonders die Anwohner der Straßen „Dreieck, Untere Rosengasse und Lange Ortsstraße“ die zur heutigen Sitzung im Rahmen einer Anliegerversammlung eingeladen wurden.

Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsbeirates am 06.03.2012
3. Grundhafte Erneuerung von Verkehrsflächen im Bereich Dreieck und Rosengasse mit Anliegerinformation; hier: Anliegerversammlung
4. Grundhafte Erneuerung der Langen Ortsstraße im Bereich Haus Nr. 37 bis ca. Haus Nr. 29; hier: Anliegerversammlung
5. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012 - Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6. | Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen | |
| 7. | Reparatur der Bankette am Geiselstrauchweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 - | OBR/0850/2012 |
| 8. | Aufgang zur Schillerlinde
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 - | OBR/0851/2012 |
| 9. | Ballfangzaun am Bolzplatz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 - | OBR/0852/2012 |
| 10. | Ordnung am Baggersee
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 - | OBR/0853/2012 |
| 11. | Sanierung der L3126
hier: Zusätzliche Information | |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 13. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortsbeirates am 06.03.2012

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, ist der Auffassung, dass ihre Ausführungen zum Sachverhalt „Anwesen Kirschenberg“ inhaltlich nicht ausreichend dargestellt seien.

Ortsvorsteher Geißler nimmt dies zur Kenntnis.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ortsvorsteher Geißler ruft die Tagesordnungspunkte 3 + 4 gemeinsam auf.

3. **Grundhafte Erneuerung von Verkehrsflächen im Bereich Dreieck und Rosengasse mit Anliegerinformation;
hier: Anliegerversammlung**
-

4. **Grundhafte Erneuerung der Langen Ortsstraße im Bereich Haus Nr. 37 bis ca. Haus Nr. 29;
hier: Anliegerversammlung**
-

Ortsvorsteher Geißler führt aus, er habe sich für diese Form der Bürgerinformation eingesetzt, um die Möglichkeit zu haben, die Maßnahme nach der jetzt noch gültigen Straßenbeitragssatzung abzuwickeln. Bereits am 24. Mai 2012 beschließe die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der Straßenbeitragssatzung, die dann erhöhte Beiträge für die Anwohner beinhalte. Nur wenn die Bürgerbeteiligung vor dem 24. Mai erfolge, greife die alte Straßenbeitragssatzung.

Herr Ravizza, Herr Schäfer und **Herr Keller** informieren die anwesenden Bürger ausführlich über die geplante Maßnahme und beantworten deren Fragen.

Die Sitzung wird von 21:10 bis 21:20 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, die aushängenden Pläne einzusehen.

Ortsvorsteher Geißler bittet zum Abschluss der Diskussion um Meldungen, wenn einer der betroffenen Anwesenden nicht mit der vorgestellten Maßnahme des Tiefbauamtes einverstanden ist. Daraufhin meldet sich keiner der Anwesenden.

Ortsvorsteher Geißler stellt fest, dass damit die Planungen vom Tiefbauamt mit Zustimmung der Anwohner fortgeführt werden können.

Die Bürgerbeteiligung wurde mit der heutigen Sitzung durchgeführt.

5. **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0820/2012
- Antrag des Magistrats vom 18.04.2012 -**
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Art 1 Nr. 1 und 5

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher

höher fest, als dies in §11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind. Bei den Anliegerstraßen wird der Übergang fließend gestaltet, weil der Erhöhungssprung dort besonders groß ist.

2. Art. 1 Nr. 2

Da die Erhebung von Straßenbeiträgen in den Stadtteilen als wichtige Angelegenheit angesehen wird, schreibt der Entwurf das Anhörungsrecht der Ortsbeiräte nach § 82 Abs. 3 HGO gesondert fest.

2. Art. 1 Nr. 3

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 4 und 5, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragssatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b; aM Verwaltungsgerichtshof Kassel Ur. v. 17.11.2011 – 5 A 3140/09 -).

c) Es sind derzeit bereits zahlreichen Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

- d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Frau Victor, FW-Fraktion, spricht sich gegen die Änderung der Straßenbeitragsatzung aus. Der Magistrat lasse in anderen Bereichen keinen Einsparwillen erkennen, aus diesem Grund sei nicht einzusehen, dass die Bürger erneut finanziell stärker belastet werden sollen.

Herr Becker, SPD-Fraktion, merkt an, Hintergrund für die Änderung der Straßenbeitragsatzung seien u. a. die Auflagen der Kommunalaufsicht. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, vertritt die Auffassung, die Bürger seien zuletzt durch die Erhöhung der Grundsteuer zur Kasse gebeten worden. Eine Erhöhung der Beiträge in der Straßenbeitragsatzung sei nicht zumutbar. Sie betont, der ausgehandelte Kompromiss der Ortsvorsteher (stufenweise Erhöhung der Beiträge) bringe letztendlich auch keine Entlastung. Sie stehe nicht hinter diesem Kompromiss.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen. (Ja: SPD, Nein: CDU/FW)

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Sanierung der Helgenstockstraße 33 + 35;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012, OBR/0729/2012**

Herr Becker, SPD-Fraktion, führt aus, Herr Pauly, Mitarbeiter der der Wohnbau Gießen, habe ihn gestern angerufen und sich nach den Hintergründen des Antrages erkundigt. Er habe die Lage geschildert. Für den Mitarbeiter der Wohnbau war dies neu. Dies habe ihn sehr verwundert, da im Februar 2011 die Problematik schon einmal im Ortsbeirat behandelt wurde. Offensichtlich wurde dies vom damaligen Magistrat nicht weiter verfolgt. Herr Pauly habe ihm zugesagt, dass die Dinge, die einfach zu beheben seien, wie z. B. die hochstehenden Platten, kurzfristig erledigt werden. Weiterhin habe er zugesagt, dass alle Mieter der beiden Gebäude zu einer Mieterversammlung eingeladen werden sollen. Bei dieser Versammlung werde die Wohnbau ihre Vorstellungen der Reparaturarbeiten oder Sanierungen darlegen und die Mieter sollen Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Ortsvorsteher Geißler ist der Ansicht, dass diese Auskunft auch schriftlich über den Magistrat erfolgen müsse.

Er bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass anscheinend Anträge und Anfragen des Ortsbeirates vom damaligen Magistrat überhaupt nicht an zuständige Ämter/Stellen weitergeleitet wurden. Er bittet den amtierenden Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass eine derartige Praxis nicht zur Gewohnheit werde.

- **Wendehammer im oberen Bereich Ruhbanksweg**

Herr Becker bringt weiter vor, Frau Seipp habe in der Sitzung des Ortsbeirates am 15.12.2010 unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen darauf hingewiesen, dass im oberen Bereich des Ruhbanksweges im Wendehammer zwei Parkplätze ausgewiesen seien. Leider würden die Autofahrer jedoch den ganzen Wendehammer zuparken. Aus diesem Grunde sei es bereits vorgekommen, dass das Müllfahrzeug nicht wenden konnte und auf die Grünfläche ausweichen musste, was zur Folge hatte, dass sich das Fahrzeug bis zur Achse eingefahren habe. Sie hatte darum gebeten, dass von Seiten der Stadt die Einhaltung der Parkregelung vermehrt kontrolliert werde.

Dies sei leider nicht geschehen, an der Parksituation habe sich nichts geändert. Die SPD-Fraktion fordere den Magistrat erneut auf, zu veranlassen, dass die Einhaltung der Parkregelung dort kontrolliert werde.

- **Grundschule Rödgen**

Stadträtin Eibelhäuser führt aus, dass die noch ausstehenden Arbeiten in der Grundschule in den nächsten Tagen erledigt werden. Sie teilt mit, dass sich der Magistrat aus den unterschiedlichsten Gründen dazu entschlossen habe, die Außenfassade von einer Fachfirma streichen zu lassen und nicht wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen, vom Schulhausmeister. Auch diese Arbeiten werden in den nächsten Tagen erledigt.

7. **Reparatur der Bankette am Geiselstrauchweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 -**

OBR/0850/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Bankette am Geiselstrauchweg von der ‚Alten Eiche‘ bis zur Gemarkungsgrenze Rödgen in Richtung B49 zu sanieren.“

Begründung:

Im Teilstück des Geiselstrauchweges von der „Alten Eiche“ bis zur Gemarkungsgrenze Rödgen ist die Bankette mit sehr tiefen Schlaglöchern versehen, die durch die Verkehrsumleitung wegen der Oberflächensanierung der L 3126 noch verstärkt wurden.

Frau Seipp, SPD-Fraktion verliest den Antragstext und die Begründung.

Herr Pausch erklärt, die Maßnahme sei für dieses Jahr vorgesehen.
Voraussichtlich werde noch vor den Sommerferien mit den Arbeiten begonnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. **Aufgang zur Schillerlinde** **OBR/0851/2012**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Wiederherstellungsarbeiten am Treppenaufgang vom Kirschenberg zur Schillerlinde so schnell wie möglich durchgeführt werden.“

Begründung:

Nachdem bereits im Spätherbst des vergangenen Jahres dieser Fußweg durch Arbeiten der Stadtwerke sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist es nun, da der Frühling kommt, an der Zeit, diese Treppe wieder so herzurichten, dass sie ungefährdet begangen werden kann.

Herr Seipp, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Ortsvorsteher Geißler teilt mit, ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes habe ihn angerufen und informiert, dass am Treppenaufgang vom Kirschenberg zur Schillerlinde eine gründliche Sanierung vorgenommen werde. Es werde eine neue Treppe installiert.

Herr Pausch merkt ergänzend an, mit den Arbeiten werde am Freitag begonnen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

9. **Ballfangzaun am Bolzplatz** **OBR/0852/2012**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, den Ballfangzaun, der als nord-östliche Begrenzung den Bolzplatz neben dem Feuerlöschteich in Rödgen umgibt, alsbald reparieren zu lassen.“

Begründung:

Der Zaun befindet sich in einem desolaten Zustand. Bevor weitere Schäden entstehen, ist hier dringend Abhilfe zu schaffen.

Herr Becker, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**10. Ordnung am Baggersee
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2012 -**

OBR/0853/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung Fernwald in Verbindung zu setzen und diese dazu zu bewegen, dass auf dem Gelände des Baggersees an der B 49 ordnungspolizeiliche Kontrollen durchgeführt werden.“

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass dem Grundstückspächter dadurch immer wieder zusätzliche Arbeit bereitet wird und auch Schaden zugefügt wird, weil dieses Gelände insbesondere an Wochenenden / Feiertagen und in den Abendstunden unter der Woche zweckentfremdend genutzt wird.

Herr Döring, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Theiß, FW-Fraktion, erklärt, das Gelände liege zwar in der Gemarkung Fernwald, obliege aber in Verpachtung dem Liegenschaftsamt der Stadt Gießen. Er möchte wissen, wer für die Reinigung des Parkplatzes zuständig sei.

Herr Geißler äußert, es gebe eine stillschweigende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fernwald und dem Liegenschaftsamt der Stadt Gießen, wonach die Stadtteilarbeiter von Rödgen die Leerung der Abfallbehälter übernehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11. Sanierung der L3126
hier: Zusätzliche Information**

Herr Pausch teilt mit, die Baumaßnahme zwischen Gießen und Rödgen werde

voraussichtlich in dieser Woche abgeschlossen. In der kommenden Woche werde mit dem Bauabschnitt zwischen Rödgen und Großen-Buseck begonnen.

Ergänzend teilt Herr Pausch mit, dass die Markierungsarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden.

Herr Becker, SPD-Fraktion, erkundigt sich, ob die Leitplanke in der sogenannten „Benzinkurve“ wieder aufgestellt werde und wenn nein, warum nicht.

Herr Pausch sagt eine Klärung zu.

Frau Seipp, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob bei dem Bauabschnitt zwischen Rödgen und Großen-Buseck geplant sei, die Maßnahme in mehreren Abschnitten durchzuführen. Wie werde die Erreichbarkeit der beiden Aussiedlerhöfen sichergestellt?

Herr Pausch erklärt, es sei von Seiten des Bauunternehmens vorgesehen, die Maßnahme in einem Bauabschnitt durchzuführen. Die Zugänglichkeit zu den angesprochenen Grundstücken müsse natürlich sichergestellt werden.

Herr Becker, SPD-Fraktion, gibt zu Bedenken, dass auch der Schützenverein von der Straßensperrung betroffen sei.

Herr Thiel, FW-Fraktion, bittet, im Hinblick auf das Jubiläum des Schützenclubs, zu prüfen, ob der Feldweg in einen Zustand versetzt werden könne, in dem er gefahrlos befahren werden könne. Die Veranstaltungen des Schützenclubs erfreuten sich stets großer Beliebtheit, auch bei Besuchern aus der Gemeinde Buseck.

Ortsvorsteher Geißler regt an, den Mitgliedern des Ortsbeirates Großen-Buseck zu empfehlen, sich an die Gemeinde Buseck zu wenden, um einen Ausbau des Feldweges in der Gemarkung Buseck zu erreichen.

12. Mitteilungen und Anfragen

- **Steine auf dem Festplatz**

Ortsvorsteher Geißler möchte wissen, warum die Steine auf dem Festplatz nicht wieder so positioniert worden sind, dass dieser nicht mehr befahren werden könne.

Herr Pausch erklärt, die Steine wurden nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder an den ursprünglichen Standort zurückgelegt. Bereits wenige Tage

später wurden die Steine von Unbekannten entfernt und auf dem Festplatz konnte man Fahrspuren feststellen. Er habe im Moment auch keine Lösung für dieses Problem.

Herr Becker, SPD-Fraktion, ist der Meinung, das Ordnungsamt soll sich um die Angelegenheit kümmern.

- **Grundschule Rödgen - Hecke vor dem Hausmeisterhaus**

Ortsvorsteher Geißler bittet den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass die Hecke vor dem Hausmeisterhaus der Grundschule zurückgeschnitten wird. Die Hecke nehme inzwischen fast die Hälfte des Gehweges ein.

- **Sanierung Sportplatz**

Frau Victor, FW-Fraktion, führt aus, sie habe der Presse entnommen, dass ein Treffen bezüglich der Sanierung Sportplatz stattgefunden habe. Sie möchte wissen, wer zu diesem Treffen eingeladen hat und warum die Mitglieder des Ortsbeirates nicht eingeladen wurden.

Ortsvorsteher Geißler erklärt, er sei vom Magistrat eingeladen worden. Teilnehmer waren: Herr Röhmel (Leiter Gartenamt), Herr Erben (Leiter Sportamt), Stadtverordnetenvorsteher Fritz, Ortsvorsteher Geißler, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Vertreter des Vereins. Er habe während der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass sich der gesamte Ortsbeirat schon lange für eine Lösung einsetze.

Herr Pausch führt aus, als die Einladung erfolgte, gab es noch keine Einigung mit dem Verein. Aus diesem Grund habe man den Teilnehmerkreis bewusst klein halten wollen.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, gibt folgendes zu Protokoll:
„Zu allen Informationsveranstaltungen des Magistrats, die den Stadtteil Rödgen betreffen, sollen immer auch die Mitglieder des Ortsbeirates eingeladen werden.“

Herr Becker, SPD-Fraktion, schlägt vor, zukünftig zumindest die Fraktionsvorsitzenden der im Ortsbeirat vertretenden Fraktionen einzuladen.

Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der übrigen Ortsbeiratsmitglieder.

- **Kontrolle von Einhaltung der Parkregelung durch das Ordnungsamt**

Das Ordnungsamt wird gebeten, in folgenden Bereichen das Einhalten der

Parkregelungen zu kontrollieren.

- Helgenstockstraße (im Bereich vor Haus Nr. 13)
- Seewiesenstraße (im Bereich ab Haus Nr. 23 bis an die Straßeneinmündung)
- Friedrich-Ebert-Straße (Scheitelpunkt der Kurve)
- Zum Bahnhof (im unteren Bereich, auf Querungshilfe parkt Pkw)

13. Bürgerfragestunde

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 06.06.2012, um 19:30 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 29.05.2012, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) G e i ß l e r

(gez.) B e n z